

Ä3 Für starke, demokratische und selbstbestimmte Kommunen – Sächsische Gemeinde- und Landkreisordnung reformieren

Antragsteller*in: Michael Schmelich (Dresden KV)

Status: Behandelt

Änderungsantrag zu V1

Von Zeile 91 bis 92 einfügen:

gemacht. Daran ändert auch die seit dem existierende Möglichkeit, die Stadtbezirksbeiräte zu wählen, nichts. Die Direktwahl der Stadtbezirksertreter*innen stellt dennoch einen wichtigen Beitrag zur Demokratisierung der Kommunalpolitik dar, auch weil sie Stadtteilakteuren die Möglichkeit einer von den Bürger*innen legitimierten Interessensvertretung ermöglicht.